



# Bekanntmachung

## Festsetzung der Hundesteuer

### für das Kalenderjahr 2024 der Gemeinde Baierbrunn

Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabeordnung i.V. m. der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der derzeit gültigen Fassung über die Festlegung der Hundesteuer 2024.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann die Gemeinde Baierbrunn die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festsetzen.

Für die Hundesteuer ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr zu zahlen.

Die Steuer beträgt jährlich

**55,00 Euro**

Der Betrag ist am 15.02. zur Zahlung fällig.

**Sie erhalten für das Kalenderjahr 2024 keinen Steuerbescheid.** Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

An den Gemeindetafeln

Angeheftet am 02.01.2024  
Abgenommen 19.02.2024

Unterschrift

Siegel



Gemeinde Baierbrunn

Baierbrunn, den 21.12.2023

Patrick Ott  
Erster Bürgermeister